

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, Die Mitte Kanton St.Gallen, Postfach 461

Sicherheits- und Justizdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

info.sjdgs@sg.ch

St.Gallen, 28. Februar 2024

Vernehmlassung: Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen und IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung "Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen und IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben" Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der Mitte Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Die Mitte St.Gallen unterstützt die Stossrichtung der Regierung, Motorfahrzeuge nicht nur nach Gewicht, sondern auch nach Leistung und damit auch nach deren Gefahrenpotential zu besteuern.

Ebenso ist Die Mitte St.Gallen auch der Ansicht, dass die Energieeffizienz und nicht die Technologie der Fahrzeuge als Entscheidungsgrundlage zur Besteuerung im Bonus-Malus System ein richtiger und möglicher Ansatz ist. Dies hat die Mitte, damals noch als CVP, schon während der Klima-Sondersession vom 25. April 2019 mit der Motion «42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern» gefordert. In diesem Punkt könnte eine Variante 2plus überprüft werden, welche das Gewicht, die Leistung und die Energieeffizienz, also eine Gesamtökobilanz auf die Lebensdauer des Fahrzeuges, einbezieht. Vor diesem Hintergrund bemängeln wir in diesem Bericht und im folgenden Gesetzesnachtrag nur, dass eine Prüfung zur Energieeffizienz mit allen Faktoren, man könnte dies auch Lebensdauer-effizienz oder ganzheitliche Ökobilanz der Fahrzeuge nennen, schlicht fehlt.

Bezüglich der Ziele können wir im Grundsatz den Vorschlägen folgen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass die Finanzierung nicht nur teilweise verursachergerecht sein sollte, sondern möglichst weitgehend.

Zum Bericht

Wir verzichten auf die Kommentierung der Ausgangslage, des bekannten Handlungsbedarfs und der Grundlagen bis zu den Variantenfächern. Auch die restlichen Kapitel und der Nachtrag werden nur erwähnt, wenn sich unsererseits eine Bemerkung oder ein Antrag aufdrängt.



Die Mitte Kanton St.Gallen

5.3 Bewertung im Vergleich der Zielsetzung:

In der Herleitung zur Bestvariante können wir der Regierung folgen und unterstützen die Gewählte Variante 2 im Vergleich zu den anderen skizzierten Varianten. Die Variante 2 erfüllt die gewünschten Anforderungen im Zusammenhang mit dem gewählten Anreizsystem am besten und lässt für die Zukunft den nötigen Spielraum für Anpassungen zu. Die Begründungen in der Vorlage zur gewählten Variante sind klar und nachvollziehbar. Trotzdem würden wir die Variante „Energieeffizienz mit zehn Jahre Lebensdauer“ gerne auch noch validiert sehen.

Antrag Die Mitte St.Gallen:

Die Regierung wird eingeladen, eine Variante zur Besteuerung der Fahrzeuge mittels Gewicht und Energiebilanz auf eine 10-jährige Lebensdauer der Motorfahrzeuge bis 3.5 t zu erarbeiten und im Vergleich zur Variante 2 zu prüfen.

Je nach Gewichtung der verschiedenen Faktoren könnte damit auf das zusätzliche Anreizsystem verzichtet werden.

5.5 Ausgestaltung Anreizsystem // 5.7.3 Effektive Fahrleistung (km/Jahr)

Dass nach wie vor noch ein gewisses Anreizsystem besteht, ist sinnvoll. Dies ist jedoch durch den Einbezug der Leistung nur eingeschränkt gegeben. Wir sind der Ansicht, dass eine Variante mit mehr Gewicht für die Energieeffizienz, wie beantragt, prüfungswert wäre. So könnte als Beispiel ein Verteiler „50% Gewicht / 50%Leistung/Energieeffizienz“ auf die Lebensdauer eine bessere Abbildung des Fahrzeuges ergeben und in der Besteuerung würde für die Zukunft ein Anreizsystem, wie die heutige Steuerbefreiung für Fahrzeuge der Energiekat. A oder der im Gesetzestext stehende Vorschlag, hinfällig werden. Der Verkehrssicherheit wäre trotzdem noch genügend Gewicht gegeben.

Die Energiebilanz könnte sich durch den Einbezug der effektiven Fahrleistung noch verbessern, indem hier eine Möglichkeit zur tieferen Besteuerung bei weniger Fahrleistung eingeführt wird. Dieser wird bereits durch die Treibstoffbesteuerung des Bundes Rechnung getragen. Auch findet sich leider noch kein probates Mittel, dies ohne grossen administrativen Aufwand zu vollziehen, und Die Mitte ist deshalb der Ansicht, dass auf eine solche kantonale Besteuerung zu verzichten ist.

7. Mittelbedarf/Balance zwischen Mittelgenerierung und Mittelbedarf

Die Entwicklung und die Prognosen für den Mittelbedarf lassen sich unsererseits nicht überprüfen. Wir gehen von der Plausibilität der aufgezeigten Beiträge aus. Eine alternative Finanzierung über den allgemeinen Staatshaushalt ist für die Mitte St.Gallen keine Option.

Dass der Kantonsrat die Ausgaben steuern kann, ist nur bedingt richtig. Notwendige Sanierungen oder Neubauten können nicht einfach gestrichen oder beliebig verschoben werden. Eine ausgewogene Planung im Sinne einer gewissen Kontinuität ist aber sicherlich sinnvoll. Im Bezug zur Mittelgewinnung kann der Kantonsrat mit der Gewichtung von Anreizsystemen oder mittels höherer Besteuerung umweltschädlicher Fahrzeuge im Gesetz eingreifen.

Grossprojekte werden auch in Zukunft in der Planung und Realisierung eine entscheidende Rolle spielen und müssen möglichst frühzeitig angegangen werden.

9.1 Grundbesteuerung / 9.2 Anreizsystem

Das anfängliche Bonus-Malus-System ist nachvollziehbar und auch wirksam. Richtig für uns ist auch, dass es die Form des Malus' gibt. Die entsprechenden Prozentsätze sind nachvollziehbar im Wissen, dass diese, je nach der weiteren Entwicklung im Fahrzeugmarkt, angepasst werden müssen.

Das Bonus-Malus-System als Anreizsystem könnte jedoch durch eine bessere Gewichtung der Energieeffizienz, wie im Vernehmlassungstext bereits erwähnt, ersetzt werden. Trotzdem kann die Mitte St.Gallen auch mit dem von der Regierung definierten Vorschlag leben, da er die gleichen Ziele verfolgt. Wir gehen davon aus, dass in einem kommenden Nachtrag mit mehr Grundlagen und technischen Möglichkeiten auf das System, wie wir es vorschlagen, gewechselt wird. Die Verteilung wird sich sicherlich auf Richtung Energieeffizienz verschieben.



Die Mitte Kanton St.Gallen

Im Bericht sind die Zahlen für das Bonus-Malus-System benannt. Die Erwartung der Mitte ist, dass diese in einer ersten Fassung auch so umgesetzt werden und damit eine klare Differenzierung der Effizienz kategorien besteht. Im Gesetzesartikel ist diese nicht mehr so klar sichtbar und lesbar. Dieser lässt sogar zu, dass es keine Differenzierung gibt!

9.3 Übergangsrecht

Um Wirksamkeit zu erreichen, ist eine Umsetzung, unabhängig vom Kaufdatum des Fahrzeuges, ab der Einführung des Nachtrages richtig. Auch soll die Umsetzung terminlich so gestaltet werden, dass sie für alle gleichzeitig stattfindet und der Verwaltung genügend Zeit zur entsprechenden Vorbereitung bleibt.

IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich nur auf Artikel, bei welchen sich nach Meinung der Mitte noch mögliche Anpassungen je nach Auswertung der Vernehmlassung ergeben.

Art. 10 Abs 1

Nach Stand des vorliegenden Berichtes ist dieser Artikel so folgerichtig. Ergäbe sich aber aufgrund einer noch zu erstellenden Variante – gemäss unserem Antrag – eine neue Beurteilung, müssten dieser und die folgenden Artikel entsprechend angepasst werden.

Art. 12 Abs 1 Buchstaben b und c

Nach Stand des vorliegenden Berichtes ist dieser Artikel so folgerichtig. Im Bonus-Malus-System muss finanziell klar spürbar werden und bleiben, welcher Kategorie bezüglich Energieeffizienz das Fahrzeug angehört. Die gewählte Formulierung lässt zu, dass sämtliche Fahrzeuge aller Energieklassen gleich besteuert werden. Die Mitte bittet hier um eine Klarstellung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Regierung prognostiziert keine finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Dies soll durch das ertragsneutrale Anreizsystem garantiert werden. Diesem Vollzug ist mit Achtsamkeit Rechnung zu tragen und er ist jeweils frühzeitig durch eine Anpassung des Bonus-Malus-Systems sicherzustellen.

Schlusswort

Die Mitte St.Gallen unterstützt die Stossrichtung der Regierung gemäss dem Grundsatz, dass alle Fahrzeuge Emissionen in unterschiedlichen Mengen und Strassenschäden je nach Gewicht verursachen. Die Mitte begrüsst auch, dass der Sicherheitsaspekt in der Vorlage berücksichtigt wird.

Wir können der Regierung in der Vorlage grösstenteils folgen und danken für die Aufnahme unseres Antrages für eine alternative Berechnung im Vergleich zur Variante 2 unter Punkt 5.3. Wir bedanken uns auch zum Voraus, dass aus diesen Berechnungen dann die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Steiner-Kaufmann
Präsidentin Die Mitte Kanton St.Gallen

